

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

BADEN-WÜRTTEMBERG

Demokratie

Erinnerungskultur

AUFSATZSAMMLUNG

- 23-2** *Demokratie erinnern* : historisch-politische Identitätsbildung im deutschen Südwesten / hrsg. von Bernd Braun, Frank Engehausen, Sibylle Thelen und Reinhold Weber. Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg. - 1. Aufl. - [Stuttgart] : Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, 2023. - 302 S. : Ill. ; 24 cm. - (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs ; 53). - ISBN 978-3-945414-92-7 : EUR 9.60
[#8561]

Die badische Verfassung von 1818 und die württembergische Verfassung von 1819 stehen im deutschen Südwesten am Beginn einer Entwicklung hin zum freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat. Diese Entwicklung war jedoch, wie die Herausgeber des vorliegenden Bandes in ihrer **Einleitung** (S. 9 - 14) betonen, keineswegs immer linear, sondern wurde vielmehr durch Rückschläge geprägt; wiederholt gewannen autoritär-obrigkeitsstaatliche, z. T. totalitäre Strömungen die Oberhand.

Dies hatte freilich auch Auswirkungen auf das Erinnern und Gedenken an demokratische Traditionen. So arbeitet bspw. Michael Wettengel im vorliegenden Band heraus (*Erinnern an die Revolution von 1848/49*, S. 39 - 82), wie während des Kaiserreichs ein Erinnern und Gedenken an die Teilnehmer der Revolution von 1848/49 teilweise untersagt wurde. Im Laufe der Jahre war dieses Gedenken im Kaiserreich zwar möglich, aber gesellschaftlich nicht gerade erwünscht. Zugleich gab es eine „Erinnerungskonkurrenz“ (S. 10): So wurden im Kaiserreich von Seiten des Staates aber auch von Akteuren „aus der konservativen Zivilgesellschaft“ (S. 11) autoritär-machtstaatliche Erinnerungsorte geschaffen. Hierzu gehörten Geburtstage von Monarchen, aber auch die Reichsgründungsfeiern jeweils im Januar, der Bismarckkult oder das Gedenken an die Schlacht von Sedan als inoffiziellen Nationalfeiertag des Kaiserreichs jeweils am 2. September.

Auch in der Weimarer Republik wirkten solche obrigkeitsstaatliche Gedenkorte fort. Zwar konnte nun ohne weiteres an die Revolution von 1848/49 erinnert werden, doch auch jetzt wurde vor allem im akademischen Milieu weiterhin im Januar der Reichsgründung gedacht und damit die skeptische bis

ablehnende Haltung vieler Professoren und Studenten gegenüber dem Weimarer Staat deutlich zum Ausdruck gebracht. Während der NS-Diktatur wurde freilich jedes Erinnern und Gedenken an die Revolution von 1848/49 vollständig beseitigt. Jetzt wurde der Führerkult gepflegt und von NS-Gedankengut inspirierte Feiertage begangen.

Auch in der Bundesrepublik hatte es das Gedenken und Erinnern an 1848/49 nicht immer leicht. Vielmehr wirkte dieses Gedenken gerade in der Nachkriegszeit verkrampft, da es von den Besatzungsmächten im Zeichen der Umerziehung inspiriert wurde. Auch herrschte Unklarheit darüber, an was erinnert werden sollte: An die Straßenkämpfe in Berlin im März 1848? In diese Tradition stellte sich jedoch die DDR. Oder sollte dem parlamentarischen Beginn in der Paulskirche im Mai 1848 gedacht werden? Dies stellte gleichsam die liberale Erinnerungstradition dar, doch hatten viele Liberale dem demokratischen Gedankengut mindestens kritisch gegenübergestanden.

Doch auch an anderer Stelle, so betonen die Herausgeber, tat sich die Bundesrepublik mit Erinnern und Gedenken schwer: Bis in die 1970/80er Jahre fand nur bedingt ein Erinnern an die Opfer der NS-Diktatur statt. Gerade im lokalen Bereich wurde begangenes Unrecht allzu gern verschwiegen und nicht eingestanden. Erst in den letzten ca. vierzig Jahren hat sich „die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus (...) als Teil des demokratischen Selbstverständnisses etabliert“ (S.13), während es gleichzeitig zum Ausbau „einer weithin bürgerschaftlich getragenen Gedenkstättenlandschaft“ (ebd.) gekommen ist.¹

Der vorliegende Band² gibt einen Überblick über das Erinnern und Gedenken an die demokratischen Traditionen des deutschen Südwestens in den vergangenen 200 Jahren. Den Eingang bildet dabei ein Beitrag von Martin Furtwängler, der sich mit den badischen Verfassungsfeiern zwischen 1843 und 1918 beschäftigt und dabei zeigen kann, wie sehr sich die Interpretation der badischen Verfassung während dieser 75 Jahre gewandelt hat, bevor er noch auf das Gedenken an die badische Verfassung bis hin zur Gegenwart eingeht (S. 15 - 37): Die badische Verfassung vom 22. August 1818 war in den Augen der Zeitgenossen die liberalste ihrer Zeit. Allerdings folgten die Großherzöge Ludwig I. (regierte 1818 - 1830) und Leopold (regierte 1830 - 1852) keineswegs dem liberalen Gehalt der Verfassung. Zwar machte Leo-

¹ ***Gedenkstätten in Baden-Württemberg*** / [Hrsg. Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg (LpB), Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstättenaktivitäten in Baden-Württemberg (LAGG). Red.: Katrin Hammerstein ; Andreas Schulz.] - 6., vollst. überarb. Aufl. - [Stuttgart] ; Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg ; [Stuttgart] : Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, 2023. - 140 S. : Ill. ; Kt. ; 12 cm. - (Kostenfrei) [#8538]. - Rez.: **IFB 23-2** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12007>

² Inhaltsverzeichnis: https://www.lpb-bw.de/publikation-anzeige/lk-53-demokratie-erinnern-3650?kontrast=1&tt_products%5BbackPID%5D=14147&cHash=884c8833fdbea58f69f900260f742796 [2023-04-22].

pold im zeitlichen Umfeld der Julirevolution von 1830 einige Zugeständnisse, doch kam es während seiner Herrschaft zu einem grundlegenden Konflikt zwischen Regierung und Opposition, als die Regierung 1842 zwei liberalen bzw. oppositionellen Beamten den Urlaub verweigerte, um am Landtag teilnehmen zu können.

Vor diesem Hintergrund feierte die badische Opposition 1843 dezentral in zahlreichen Gemeinden das 25jährige Verfassungsjubiläum. Furtwängler stellt den Ablauf der Verfassungsfeiern eingehend dar und analysiert die dabei gehaltenen Reden: Am Vorabend des 22. August fanden Illuminationen statt, gleichzeitig wurden Salutschüsse abgegeben, am Tag der Verfassungsgebung selbst stand die Verfassung im Mittelpunkt eines Festumzuges, der einem Herrscherempfang nachempfunden wurde. In Villingen wurde die Verfassung gar auf den Altar des Münsters gelegt. Nach Festumzug und Festgottesdienst sprachen liberale Abgeordnete bzw. Honoratioren über den Wert der Verfassung, die, so Furtwängler als bislang nicht eingelöstes Versprechen dargestellt wurde. Unvollendet war die Verfassung aus Sicht der oppositionellen Redner vor allem deshalb, weil Pressefreiheit und Schwurgerichte noch nicht verwirklicht waren, ja diese Errungenschaften der Verfassung galt es gegen die Politik einer repressiven Regierung zu verteidigen. – Genau diese Regierung hatte im übrigen 1843 keinerlei Einfluß auf die Verfassungsfeiern.

Ein ganz anderes Bild zeichnet Furtwängler bereits für das 50. Verfassungsjubiläum im Jahr 1868. Nach der Revolution und der Reaktionsdekade hatten sich Regierung und liberale Opposition angenähert, in den 1860er Jahren vollzog Großherzog Friedrich I. (regierte 1852/1856 - 1907) phasenweise gar den Übergang zum parlamentarischen Regieren, indem er Vertreter der liberalen Kammerfraktion ins Ministerium berief. Das liberale Ministerium Stabel/Lamey verwirklichte in den 1860er Jahren eine Vielzahl liberaler Reformen wie die Einführung der Gewerbefreiheit, die Judenemanzipation oder auch die Trennung von Justiz und Verwaltung auf der unteren Ebene. Unter diesen Voraussetzungen wurde die Verfassungsfeier 1868 wesentlich durch die Liberalen geprägt, deren Spitzenvertreter im Rahmen ihrer Festreden die Leistungen der badischen Verfassung und insbesondere die Errungenschaften der letzten Jahre hervorhoben. Angesichts der dominierenden Rolle der Liberalen im badischen Staatswesen war jetzt freilich auch die Regierung in die Feierlichkeiten eingebunden. Doch weist Furtwängler darauf hin, daß keineswegs alle feierten. Die katholische Bevölkerung war vom Freiburger Erzbischof angehalten worden, sich nicht zu beteiligen, denn die badische Verfassung garantierte keineswegs die Rechte der Kirche, im Gegenteil, die liberalen Spitzenpolitiker priesen gar die Kulturkampfgesetzgebung als eine ihrer Leistungen. Darüber hinaus zeichnete sich 1868 ab, daß angesichts der angestrebten Reichsgründung die badische Verfassung als gliedstaatliche Konstitution an Bedeutung verlieren würde.

In den 1870/1880er Jahren erlahmte der Reformimpetus der badischen Liberalen; zu einer neuerlichen Verfassungsreform sollte es erst 1904 kommen (u.a. Einführung des direkten Wahlrechts; Reform der Ersten Kammer). Dagegen behandelte die badische Regierung während des Ersten Weltkriegs

ges weitergehende Reformwünsche nach Abschaffung der ersten Kammer, Einführung des Verhältniswahlrechtes oder den endgültigen Übergang zum parlamentarischen System dilatorisch bzw. lehnte diese Forderungen ab. Dies wurde auch anlässlich der Feier des 100. Verfassungsjubiläums 1918 deutlich: Furtwängler zeigt, wie dieses Verfassungsjubiläum ganz von der Regierung inszeniert und auf die Person des Großherzog zugeschnitten war. Auch bedingt durch den Ersten Weltkrieg fand die Feier lediglich im Karlsruher Landtag statt. Zu einer aktiven Teilnahme der Bevölkerung oder auch nur der Abgeordneten kam es nicht. Die monarchische Inszenierung sollte die Überlebensfähigkeit der konstitutionellen Monarchie unterstreichen. Reformanliegen wurden im Grunde nicht angesprochen. - Bereits ein Vierteljahr später war die Monarchie Geschichte.

In der Weimarer Zeit wurde, anders als im benachbarten Württemberg, letztlich nicht an die monarchische Verfassung erinnert. Im Nationalsozialismus unter anderen Vorzeichen ebenfalls auch nicht. Ein wirklich umfassendes Erinnern an die badische Verfassung von 1818 setzte erst 1993 ein, als das ehemalige Ständehaus in veränderter Form wiederaufgebaut wurde. Zum 200. Verfassungsjubiläum wurde schließlich 2018 eine umfangreiche Wanderausstellung zur badischen Verfassungs- und Parlamentsgeschichte unter dem Titel **Demokratie wagen?** erstellt.³ Im Zusammenhang mit der Eröffnung und dem Ende der Ausstellung in Karlsruhe zeigte gerade die Politik Präsenz. Dieses Engagement „dürfte letztlich dem Wunsch entsprungen sein, mit der Stärkung einer demokratischen Erinnerungskultur auch auf Landesebene dem in den letzten Jahren anwachsenden politischen und religiösen Rechtsextremismus und Terrorismus entgegenzuwirken“ (S. 36). Jedoch macht Furtwängler abschließend auf die Schwierigkeiten einer Erinnerungskultur an die badische Verfassung von 1818 aufmerksam: Natürlich enthält eine Verfassung grundlegende Normen und Werte, die auch für die Gegenwart wichtig sind, doch ist es schwieriger an eine abstrakte Verfassung zu erinnern, als an Personen oder Ereignisse. Die Erinnerung an die badische Verfassung ist auch deshalb schwierig, weil eine Landesverfassung eben nicht den Stellenwert hat wie eine nationale Verfassung. Dies gilt um so mehr, wenn es sich um eine gliedstaatliche Verfassung eines Staates des 19. Jahrhunderts handelt, den es in dieser Form gar nicht mehr gibt.

Auf den bereits genannten Beitrag von Michael Wettengel zum Erinnern und Gedenken an die Revolution von 1848/49 folgen die Ausführungen von Bernd Braun zur Erinnerungskultur an die Weimarer Republik im Südwesten (S. 83 - 109). Inwiefern etablierte sich, so die Leitfragen Brauns, bereits während der Weimarer Zeit eine Erinnerungskultur an die Ereignisse vom November 1918, an die Republik und an die Verfassungsgebung? Von welchen Gruppen wurde diese getragen – und schließlich, inwieweit fand nach 1945 eine Beschäftigung und ein Erinnern an die Weimarer Zeit und deren

³ **Demokratie wagen? Baden 1818 - 1919** / hrsg. von Peter Exner. Landesarchiv Baden-Württemberg. - Stuttgart : Kohlhammer, 2018. - 212 S. : Ill. ; 25 cm. - (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg). - ISBN 978-3-17-034381-8 : EUR 20.00 [#6061]. - Rez.: **IFB 18-3** <http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9267>

prägenden Persönlichkeiten statt bzw. warum unterblieb ein solches Erinnern und Gedenken lange Zeit?

Während der Weimarer Republik war es lediglich die SPD, die an die Ereignisse vom November 1918 erinnerte, auf bürgerlicher Seite war dies kaum ein Thema. Braun untersucht nun insbesondere die Haltung der Karlsruher SPD anlässlich der 10. Wiederkehr der Revolution von 1918 im November 1928. Aus diesem Anlaß erschien der **Volksfreund**, das Organ der Karlsruher Sozialdemokraten, mit einem sehr martialischen Bild eines Mannes mit einem Hammer in der Hand – wohl eines Proletariers. Dieser hatte eine überdimensionale Größe und vor ihm floh eine Masse, wobei Kleriker, Offiziere und auch Kaiser Wilhelm II. (1859 - 1941) Teil dieser Masse waren. Unterschrieben wurde das Bild mit der Parole „Erkämpft euch die soziale Republik“. Darüberhinaus kann Braun nachweisen, daß auch weitere Artikel und kleinere Schriften zum Gedenken an die 10. Wiederholung der Novemberrevolution erschienen. In diesen wurden teils die Ereignisse des November 1918 sehr nüchtern referiert, z. T. auch in etwas kräftigeren Worten eine stärkere soziale Prägung der Republik eingefordert. Daneben fand in Karlsruhe in der Stadthalle noch eine „Revolutionsfeier“ statt, in der mit dem Bürgermeister von Kehl allerdings nur ein Vertreter aus der zweiten Reihe der badischen SPD über die Errungenschaften des November 1918 sprach. Außerdem wurde die Veranstaltung durch den Bewegungschor des Arbeiter-Sport-Kartells Karlsruhe eingerahmt – und das war dann allerdings auch schon die gesamte Revolutionserinnerung der badischen SPD. Braun kann nachweisen, daß diese Erinnerung in anderen Orten, die stärker als der Südwesten zu den Zentren des Umbruchs vom November 1918 gezählt hatten, wesentlich intensiver gepflegt wurden, z. B. in Hamburg oder Berlin. Dieser Befund stimmt mit einer Karte im **Volksfreund** überein, in der gezeigt wurde, an welchem Ort genau wann die Revolution 1918 ausgebrochen war. Bemerkenswerterweise hatte gemäß dieser Karte in ganz Süddeutschland lediglich in München eine Revolution stattgefunden. Schließlich erinnert Braun daran, daß die SPD beim Gedenken an die Revolution nicht zuletzt auch deshalb zurückhaltend agierte, weil dieses Gedenken mit der Erinnerung an das Kriegsende mit Millionen von Toten zusammenfiel.

Als Besonderheit der badischen wie auch der württembergischen SPD arbeitet Braun heraus, daß beide SPD-Verbände ein durchaus positives Bild der letzten badischen bzw. württembergischen Monarchen hatten – das Bild kontrastiert deutlich mit der kritischen Haltung, die z. T. selbst bürgerliche Kreise gegenüber Kaiser Wilhelm II. einnahmen. So anerkannten auch die badischen SPD-Minister ausdrücklich, daß Großherzog Friedrich II. von Baden (1857 - 1928) stets das Beste für sein Land gewollt habe. Um so überraschender ist die Tatsache, daß beim Tod Großherzog Friedrich II. 1928 der **Volksfreund** einen negativen Nachruf druckte, in dem Friedrich II. als ein in jeder Hinsicht unbedeutender Mann dargestellt wurde.

Im dritten Schritt seines Aufsatzes kann Braun schließlich belegen, daß Baden dasjenige Land war, das am stärksten die Erinnerung an die Verfassungsgebung auf Reichsebene am 11. August 1919 gepflegt hat. Ab 1922/23 fanden in Karlsruhe regelmäßig Feiern aus Anlaß des Verfassungs-

tages statt. Baden war eines der wenigen Länder, an denen am 11. August arbeitsfrei war. Braun schildert die Feiern recht eingehend, allerdings wird aus seiner Darstellung auch klar, daß 1932 die Feier schon unter keinem guten Stern mehr gestanden hat und sich hier Resignation breitmachte angesichts der krisenhaften Entwicklung seit 1930. In Württemberg verweigerte übrigens das seit 1924 regierende Bürgerblockkabinett die Feier des Verfassungstages, die hier von der sozialdemokratisch geprägten Stadt Stuttgart organisiert wurde.

Abschließend weist Braun noch nach, daß in der Bundesrepublik über viele Jahrzehnte die Auseinandersetzung mit der Weimarer Demokratie vernachlässigt worden ist. Die Bonner Republik wollte sich vom gescheiterten Weimar absetzen. Zugleich stellte sich die DDR in die Kontinuität der 1918/19 unvollendeten Revolution. Von den Weimarer Politikern aus dem Südwesten haben bspw. lediglich Friedrich Ebert (1871 - 1925) , Matthias Erzberger (1875 - 1921) , Ludwig Marum (1882 - 1934) und Eugen Bolz (1881 - 1945), die allesamt auch Opfer des Nationalsozialismus geworden sind (wenn auch bei Ebert eher mittelbar) eine breitere gesellschaftliche Aufmerksamkeit erhalten. Dagegen ist die Forschungslage zu vielen Weimarer Landespolitikern, Braun nennt exemplarisch den badischen SPD-Vorsitzenden der Weimarer Zeit und späteren Widerstandskämpfer Georg Reinbold (1885 - 1946), bei weitem noch nicht zufriedenstellend. Immerhin sind in den letzten Jahren eine Reihe von Institutionen entstanden – wie bspw. der Verein Weimarer Republik – die sich der Beschäftigung mit der Weimarer Demokratie zuwenden und dabei auch verstärkt die landgeschichtliche Perspektive wie auch Fragestellungen aus dem Bereich der Kulturgeschichte aufgreifen.

In seinem Beitrag *Demokratie kommt von unten* (S. 111 - 143) betont Philipp Gassert, daß der Ursprung der Nachkriegsdemokratie zunächst in den Ländern lag. Dementsprechend schildert er die Entstehung der Verfassungen der drei südwestdeutschen Nachkriegsstaaten und stellt zentrale Akteure und Bestimmungen der jeweiligen Verfassungsgebungen vor. Zugleich arbeitet er heraus, wie vor allem die Verfassung Württemberg-Badens die Entwicklung des Grundgesetzes geprägt hat. Außerdem blickt er auf zwei zentrale verfassungsrechtliche Diskussionen in Baden-Württemberg in den 1950er/1960er sowie in den 1970er/1980er Jahren: Die Diskussion um den Erhalt bzw. die Abschaffung der Konfessionsschule sowie die Handhabung des Radikalenerlasses. Zuletzt weist Gassert noch darauf hin, daß im Rahmen des „Exekutivföderalismus“ (Hans-Georg Wehling, zitiert S. 114) der Bundesrepublik die Ministerpräsidenten als Akteure der Bundespolitik im Bundesrat erheblich an Gewicht gewonnen haben, wogegen die Kompetenzen der Landesparlamente zunehmend ausgehöhlt werden.

Thomas Hertfelder blickt in seinen Ausführungen auf die *Erfolgsgeschichte Bundesrepublik* (S. 253 - 297). Dabei weist Hertfelder darauf hin, daß es noch in den 1980er Jahren unter den Historikern durchaus kritische Stimmen gegeben hat, inwiefern mit Blick auf die Bundesrepublik von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden kann. Vielmehr erschien die Bundesrepublik „damals noch als eine Demokratie, der nicht restlos zu vertrauen war,

die durchaus bedroht schien von Rückfällen in eine unheilvolle Vergangenheit“ (S. 255). Dagegen kam es ab den 1990er Jahren zu Ausbildung einer *Meistererzählung* (S. 253) von der erfolgreichen Entwicklung der Bundesrepublik, vor allem, nachdem die ersten Schwierigkeiten nach der Wiedervereinigung überwunden waren. Diese Meistererzählung, deren Elemente Hertfelder im Detail vorstellt, wurde von zahlreichen Historikern transportiert und auch im Haus der Geschichte der Bundesrepublik in Bonn einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt. Auf dem Höhepunkt ihrer Wirkkraft stand die Meistererzählung der Erfolgsgeschichte Bundesrepublik sicherlich im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, inzwischen aber wird diese Meistererzählung von konkurrierenden Deutungen durchaus in Frage gestellt.

Der vorliegende Band wird durch weitere Aufsätze u.a. zum Beitrag ehemaliger NS-Verfolgter im Prozeß der Demokratisierung nach 1945 (Nicola Wenge, S. 145 -178) sowie zu Frauen in der demokratischen Erinnerungskultur Baden-Württembergs (Leonie Richter, S. 179 - 209) abgerundet. - Autoren und Herausgeber legen eine überzeugende Aufsatzsammlung zur Erinnerungskultur an die demokratischen Wurzeln und Traditionen des Südwestens in den vergangenen 200 Jahren vor.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12008>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12008>